

Lobbyinggesetz Ein Rundruf bei Experten ergibt: Es herrscht Verwirrung, technische und bürokratische Hürden sind zu hoch

„Zehn registrierte Lobbyisten, das ist keine Erfolgsstory“

Auch Markus Deutsch, Obmann der Fachgruppe Werbung in der WKO, kritisiert mangelnde Einbindung der Betroffenen.

SABINE BRETSCHNEIDER

Wien. Seit Inkrafttreten des Lobbyinggesetzes am 1. Jänner (siehe Infobox) besteht in Österreich eine Registrierungspflicht für Lobbyisten. Ein kurzer Blick ins öffentlich zugängliche Lobbying- und Interessenvertretungsregister auf den Seiten des Justizministerium zeigt: Zum Zwischenstand 7. Februar 2013 sind exakt zehn Unternehmen eingetragen, darunter etwa Bayer Austria, die Unterweierstorfer Energieplaner Netzwerk KG – und die Österreichische Public Affairs Vereinigung. Gerechnet hatte man im Vorfeld und in offiziellen Schätzungen mit zumindest rund 1.000 eintragungspflichtigen Unternehmen bzw. Personen.

„Runder Tisch“ abgesagt

Der Fachverband Werbung und Marktkommunikation in der Wirtschaftskammer Österreich appelliert seit Wochen an betroffene Mitgliedsunternehmen, sich einzutragen. Fachgruppenobmann Markus Deutsch macht vor allem die Praxisferne der Lösung, technische und bürokratische Hürden für die mangelnde Akzeptanz des Registers verantwortlich: „Nach der Regierungsvorlage wären bei der Zugänglichkeit des Registers auch die Interessen der Eintragungspflichtigen angemessen zu berücksichtigen gewesen“, sagt Deutsch. „Das ist aber leider nicht geschehen.“ Dazu

„Statt also – wie wohl beabsichtigt – die Profilobbyisten an die Kandare zu nehmen, trifft man den Mittelstand.“

WOLFGANG LUSAK
LOBBY-COACH

komme, dass den hauptbetroffenen Wirtschaftszweigen, nämlich der Werbe- und PR-Agenturbranche, vom Justizressort zwar für Ende 2012 ein Runder Tisch in Aussicht gestellt worden sei, bei dem „eine praktikable und wirtschaftsorientierte Lösung für Online-Eintragen von Lobbyisten“ erarbeitet hätte werden sollen: „Dieser ‚Runde Tisch‘ ist jedoch trotz mehrfacher

Urgenzen bedauerlicherweise nicht zustande gekommen.“

Ein Eintrag ins Lobbyingregister sei, erklärt Deutsch, ausschließlich entweder mit Bürgerkarte oder mit digitaler Signatur – und für Juristische Personen überhaupt nur auf dem Umweg über ‚Finanz-Online‘ – möglich: „GmbH-Geschäftsführer müssten zum Beispiel, um ihr Unternehmen als Juristische Person

registrieren zu lassen, persönlich beim zuständigen Firmenfinanzamt einen Antrag auf Registrierung bei Finanz-Online stellen, um die digitale Signatur zu erhalten.“ Das sei ein „extremer zeitlicher und bürokratischer und auch unnötiger Aufwand“. Deutsch: „Zusätzlich berichten Experten und betroffene Mitglieder von technischen Schwierigkeiten bei der Kompatibilität der verschiedenen Internet-Schnittstellen der einzelnen Verwaltungen.“ Dass nach mehr als einem Monat nach Inkrafttreten des Gesetzes erst zehn Lobbyisten registriert sind, sei „nicht unbedingt eine Erfolgsstory“.

Lücke im Gesetzestext?

In den politischen Verhandlungen hatte der Fachverband als Anreiz für Lobbyisten verborglich gefordert, die Registrierung mit der Ausstellung eines Zutrittsausweises zum Österreichischen Parlament zu koppeln. „Das wäre

sozusagen die Anwendung des bewährten ‚deutschen Modells‘ für Österreich gewesen“, ist Deutsch enttäuscht.

Registrieren müssen sich auch Lobbyisten mit Sitz im EU-Ausland, die Lobbyingaufträge in Österreich annehmen wollen. „Die Bürgerkarte und die Registrierung bei Finanz-Online ist aber nur österreichischen



WOLFGANG LUSAK

„Die Unternehmer bewegen sich jetzt in einem Graubereich“, sagt der Lobby-Coach. „Das gehört nachgebessert.“

Bürgern bzw. Juristischen Personen mit Sitz im Inland möglich“, verweist Deutsch auf eine Lücke im Gesetzestext: „Das scheint schwer EU-widrig zu sein.“

Allerdings rätseln selbst Fachleute noch immer, wer denn jetzt eigentlich ein eintragungspflichtiger „Lobbyist“ ist – und wer nicht. „Das neue Lobbying-Gesetz ist ein Beweis für die Schwäche der KMU-Lobby“, sagt Lobby-Coach Wolfgang Lusak. Die Grenze zwischen normaler unternehmerischer Tätigkeit, dem verfassungsgesetzlich geschützten Petitionsrecht und der im Gesetz angesprochenen Lobbying-Tätigkeit bei Amtsträgern – „die schon ab einem Ausmaß von fünf Prozent der Gesamttätigkeit eines Chefs oder leitenden Mitarbeiters zur Registrierung zwingt“ –, sei „unscharf“. Lusak: „Viele Unternehmer könnten sich gezwungen sehen, sicherheitshalber alle Mitarbeiter, die ab und zu mit Behörden und Politikern zu tun haben, anzumelden bzw. alle lobbyingähnlichen Tätigkeiten aufzuzeichnen. Unternehmer bewegen sich jetzt dadurch in einem Graubereich.“

„Die Fünfprozentgrenze ist einfach viel zu niedrig“, so Lusak. „Das läuft darauf hinaus, dass sich die notwendige Kontrolle von Profi-Lobbyisten – welche ja erst die Thematik mit schlechten Beispielen ins Rollen gebracht haben –, von den Unbeteiligten oder Betroffenen, also den KMU, finanziert werden soll.“ Statt also „die Profilobbyisten an die Kandare zu nehmen“, treffe man den Mittelstand. „Das ist absurd und gehört nachgebessert“, so Lusak abschließend.

Achtung, hohe Strafen!

In die gleiche Kerbe schlug kürzlich die Präsidentin des Österreichischen Gewerbevereins (ÖGV), Margarete Kriz-Zwitkovits, bei einem gemeinsamen Pressegespräch mit den Wirtschaftsforum der Führungskräfte (WdF). Im Fall des Österreichischen Gewerbevereins sei zwar klar, dass sich einzelne Personen aus dem Führungsgremium registrieren. Für andere Unternehmen sei das aber nicht so eindeutig. „Viele Mitarbeiter haben Kontakt mit Entscheidungsträgern vor Ort“, so Kriz-Zwitkovits, „doch:

„Nach der Regierungsvorlage wären (...) auch die Interessen der Eintragungspflichtigen zu berücksichtigen gewesen; das ist nicht geschehen.“

MARKUS DEUTSCH, WKO

LOBBYING-/INTERESSENVERTRETUNGSREGISTER

Eingetragene Unternehmen/Personen (Stand: 7.2.2013)

Bayer Austria Gesellschaft m.b.H.	Wien
Energieplaner Netzwerk KG	Unterweierstorf
Interessenvertretung Gemeinnütziger Organisationen (IGO)	Wien
Kovar & Köppl Public Affairs Consulting GmbH	Wien
Österreichische Public Affairs Vereinigung	Wien
P8 GmbH	Innsbruck
Peri Consulting GmbH	Wien
Schratt Dipl.-Ing. Heinrich	Wien
Special Public Affairs PR-Beratung und Lobbying GmbH	Wien
Thierry Politikberatung GmbH	Wien

Das Gesetz trat mit 1.1.2013 in Kraft. Für bereits bisher tätige Lobbyisten wurde eine Übergangsfrist bis 31. März ausverhandelt. Ab 1. April wird gestraft.



© www.christian-husar.com

Was genau versteht das Gesetz unter Lobbying?“ „Wir sehen das jedenfalls nicht so, dass sich alle Firmenchefs eintragen müssen“, sagte WdF-Bundesgeschäftsführer Wolfgang Hammerer.

Dem Rat von Experten, sich rein vorsichtshalber in die offizielle Lobbying-Liste eintragen zu lassen, können die Mittelständler wenig abgewinnen: „Das ist ein administrativer und auch ein Kostenaufwand“, sagte Kriz-Zwittkowitz.



© Medienanstalt.com/Foto Wilke

„Viele Mitarbeiter haben Kontakt mit Entscheidungsträgern vor Ort. Doch: Was genau versteht das Gesetz unter Lobbying?“

MARGARETE KRIZ-ZWITTKOWITZ, ÖGV

Die Übergangsfrist für bereits bestehende Firmen läuft noch bis 31. März. Ab diesem Zeitpunkt dürfen sie Lobbyingaufträge nur dann ausführen, wenn sie in der (teils öffentlich einsehbaren) Datenbank des Justizministeriums erfasst sind. Für die Nichtbeachtung sieht der Gesetzgeber Strafen vor: Verstöße nach dem Lobbying-Transparenzgesetz sind mit einer Geldstrafe bis zu 20.000 € bedroht, bei wiederholter Tatbegehung bis zu 60.000 €. Weiters droht bei Gesetzesverstößen mit der Streichung aus dem Register eine Sperre für Lobbying-Aufträge, also eine Art Berufsverbot.

LOBBYINGGESETZ

Das Lobbying- und Interessenvertretungs-Transparenz-Gesetz (kurz LobbyG) regelt „Lobbying und Interessenvertretung – strukturierte, organisierte und unmittelbare Einflussnahme“ gegenüber der öffentlichen Hand bzw. deren ausgegliederten Unternehmen. Es gilt auch für Unternehmen, die ihren Sitz im Ausland haben und bei österreichischen Funktionsträgern lobbyieren; nicht aber für Interventionen bei österreichischen Abgeordneten des Europaparlaments oder österreichischen Mitgliedern der Kommission. Hier gelten die europäischen Regeln.

Ausnahmen gelten etwa für politische Parteien und gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften sowie die Sozialversicherungsträger und deren Hauptverband. Für Sozialpartner und kollektivvertragfähige Einrichtungen wiederum gelten nur die Registrierungspflichten des Gesetzes. Verhaltenspflichten und auch Sanktionen sind für sie nicht relevant.

Das Gesetz trat mit **1.1.2013** in Kraft. Für einen **Übergangszeitraum bis 31.3.2013** dürfen Unternehmen und Einrichtungen, die im Lobbying und in der Interessenvertretung schon zum Jahreswechsel 2012/13 tätig waren, ihre Aufgaben ohne Registrierung fortsetzen. Ab **1.4.2013** wird es ernst; ab diesem Zeitpunkt können u.a. Verwaltungsstrafen verhängt werden. Ausführliche Infos unter: www.lobbyreg.justiz.gv.at.

Expansion P&V Holding AG, eine Beteiligung der Taus-Gruppe, erwirbt 51 Prozent der Grazer Webteam GmbH

Taus' Einstieg bei Webteam

Webteam will jetzt „den starken Großraum Wien mit Dienstleistungen rund ums Internet versorgen“.

Wien/Graz. Die P&V Holding AG, eine Beteiligung der Taus-Gruppe, hat sich mit 51% an der Grazer Internet-programmierfirma Webteam GmbH beteiligt. Ziel der Partnerschaft sei es, „das dynamische Wachstum der Webteam GmbH weiter fortzusetzen und den starken Großraum Wien mit Dienstleistungen rund ums Internet zu versorgen“, heißt es in einer Aussendung. Der entsprechende Vertrag wurde am 17.12.2012 unterzeichnet und wird mit Eintragung rückwirkend per 1. Jänner 2013 wirksam. Die Anteile der bisherigen Gesellschafter – Markus Schimautz (65%), Ernst Hohenwarter (25%) und Walter

Amon (10%) – verringern sich proportional mit dem Einstieg der P&V-Holding. Webteam wurde am 2006 in Graz gegründet. Sie beschäftigt zurzeit 15 Mitarbeiter und hat sich auf technisch anspruchsvolle Programmierungen von eCommerce-Lösungen und Content-Management-Systeme spezialisiert.

Kunden und Beteiligungen

Zum Kundenkreis von Webteam zählen u.a. *Kleine Zeitung*, *Magna Steyr*, *Bankhaus Krentschker*, *Energie Graz*, *Universität* und *Medizinische Universität Graz*, *Libro* und „medianet“ Verlag AG.

Geschäftsführer Markus Schimautz behält diese Funktion auch in der neuen Konstellation. Die P&V-Holding AG mit Sitz in Wien ist die Dachgesellschaft einer Druck- und Verlagsgruppe, in der ca. 300 Mitarbeiter beschäftigt sind. Sie ist an mehreren Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt. Im Druckbereich gehören dazu u.a. *Herold Druck*, *AV+Astoria Druckzentrum* und *agensketterl*; im Verlagsbereich hält die P&V Holding Beteiligungen etwa an *MedMedia Verlag* und *Medianservice*, der *Ed. Hölzel GmbH*, *NWV GmbH* sowie dem *Österreichischen Kommunalverlag*. (red)



Markus E. Schimautz bleibt Alleingeschäftsführer der Webteam GmbH.

Feiern Sie mit uns die 200. Sendung!

Guten Abend WIEN Am 12.02.2012 um 18.30 Uhr auf W24.

Exklusiv im Kabelnetz der UPC und als Livestream auf w24.at

W24
Mein Wien.